

Erklärung der SPD-Fraktion zur Gemeinderatssitzung vom 17.06.2020

Die SPD-Fraktion hatte am 17.06.2020 einen Antrag auf teilweise Herstellung der Öffentlichkeit bei der Vorstellung der ISEK Angebote und einen Antrag auf Verlegung des Termins zur Vergabeentscheidung vom 15.07. auf den 22.07.2020 gestellt.

Drei Aussagen unseres Bürgermeisters waren einerseits von entscheidender Bedeutung für die im Anschluss gefassten Beschlüsse, haben sich andererseits jedoch im Nachhinein als unzutreffend herausgestellt haben.

Dies gibt Anlass zu folgender Erklärung:

Vom Bürgermeister wurde in der Sitzung die Behauptung von Herrn Gemeinderat Jürgen Goldammer bestätigt, die Angebotsunterlagen der vier sich bewerbenden Ingenieurbüros seien per e-mail allen Fraktionen des Gemeinderates zur Verfügung gestellt worden. Bei Kenntnisnahme von den Angebotsinhalten, wäre den GR-Mitgliedern der SPD klar geworden, dass es sich ausschließlich um Preisangebote auf der Grundlage eines von der Gemeinde vorgegebenen sog. „Pflichtenbuches“ gehandelt habe. Hierin seien noch keine Details enthalten.

Eine Behandlung in einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil wäre damit weder möglich noch aus vergaberechtlichen Grundsätzen rechtlich zulässig.

Auf wiederholte Nachfrage, weil keiner der anwesenden SPD-Gemeinderäte ein entsprechendes e-mail Schreiben der Verwaltung erhalten hatte, wurde erklärt, die Angebotsunterlagen könnten auch Anhang zu der Ladung für die Sitzung im März gewesen und dann wieder aus dem RIS gelöscht worden sein. In der Berichterstattung des Main-Echo vom 22.06.2020 über den Vorgang wurde dies allerdings leider nicht erwähnt.

Schließlich: eine Verlegung der Sitzung mit der Vergabeentscheidung vom 15.07.2020 auf den 22.07.2020 im Wege des Tausches mit der Sitzung des Bauausschusses sei nicht möglich. Denn die 8-Wochen-Frist, nach deren Ablauf die Zustimmungsfiktion nach dem BauGB greife, könne dann nicht eingehalten werden.

1.

Alle 3 Aussagen trafen tatsächlich nicht **so** zu.

a)

Zu keinem Zeitpunkt gab es ein e-mail Schreiben der Verwaltung an die Fraktionen oder Gemeinderäte, mit welchem die Angebotsunterlagen zur Verfügung gestellt wurden.

Tatsache ist:

Mit einer per e-mail versandten Einladung zu der für den 27.03.2020 geplanten Gemeinderatssitzung war ein Hinweis auf das Ratsinformationssystem verbunden. Der Terminierung zu dieser Sitzung waren die genannten Angebote nur im RIS als Anhang beigefügt. Kurz nach Einstellung der Terminierung mit Anlagen wurde der Termin wieder aus dem RIS gelöscht, weil die Sitzung - bedingt durch die Corona-Krise - nicht stattfinden konnte. Damit standen auch die Anhänge nicht mehr im Internet zur Verfügung. Insbesondere die neu gewählten Mitglieder der SPD-Fraktion hatten entgegen der aufgestellten Behauptungen **zu keinem irgend denkbaren Zeitpunkt** Zugang zu diesen Unterlagen.

b)

Es gibt keine 8-Wochen-Frist im BauGB; es handelt sich vielmehr um eine 2-Monatsfrist, die im § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB die Genehmigungsfiktion bei Nichtablehnung von Baugesuchen auslöst.

Dies ist auch von Bedeutung. Denn Fakt ist:

Die letzte Bauausschusssitzung war für den 22.07.2020 geplant, die erste nach der Sommerpause am 09.09.2020. Wir hatten eine Verlegung vom 22.07. auf den 15.07.2020 beantragt. Damit wäre für alle Bauanträge, die nach der Sitzung am 15.07.2020 bei der Gemeinde eingegangen wären, bis zur nächsten Sitzung des Bauausschusses am 09.09.2020 die 2-Monatsfrist gewahrt gewesen. Die Verlegung wäre damit entgegen der getroffenen Aussage auch aus bauordnungsrechtlichen Gründen problemlos möglich gewesen.

Wir legen im Übrigen größten Wert auf die Feststellung, dass wir es den im GR vertretenen **anderen Fraktionen hoch anrechnen**, im Nachhinein doch noch einem Tausch der Termine zugestimmt zu haben. Hierdurch kann nun eine eingehende Prüfung und Beratung der am 10.07.2020 nichtöffentlich vorgestellten Angebote durch die Fraktionen erfolgen.

c)

Unmittelbar am nächsten Tag nach der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2020 standen die Angebotsunterlagen der sich bewerbenden Ingenieurbüros im RIS zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Diese ergab, dass die Aussage, es handele sich ausschließlich um Preisangebote auf der Grundlage eines von der Gemeinde vorgegebenen sog. „Pflichtenbuches“ ohne nähere Detaillierung, unzutreffend war. Vielmehr zeigen die tatsächlich vorliegenden Angebote, dass diese - genau, wie es den Anforderungen der SPD-Fraktion entsprochen hätte - in einen sehr detaillierten und meist sehr umfassenden sachlichen Teil und in einen verhältnismäßig knapp gehaltenen Preisteil aufgeteilt waren,

Die sachlichen Teile enthielten jeweils – von Anbieter zu Anbieter durchaus erheblich differierende - Angaben zu Aufgabenerfassung, Methodik der Vorgehensweise, vorgesehener Bürgerbeteiligung, Projektsteuerung und Art der abschließenden Dokumentation sowie Vorstellung der jeweils in den anbietenden Büros tätigen Führungspersonen und Sachbearbeitern. Darüber hinaus enthielten sie z.T. Referenzen zu früheren Tätigkeiten in vergleichbaren Prozessen. All dies hat mit „Preisgestaltung“ rein gar nichts zu tun. **Diese** Inhalte wären aber sicher von hohem Interesse für die Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich des Auswahl- und Entscheidungsprozesses gewesen.

Der Preisteil, der nach Vorstellung der SPD-Fraktion in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln gewesen wäre, beträgt bei

- Angebot A: 1 %
- Angebot B: 25 %
- Angebot C: 7 %
- Angebot D: 15 %

jeweils bezogen auf den Umfang des gesamten Angebotes. Dies kommt im Übrigen auch der zwischenzeitlich von unserem Arbeitskreis vorgeschlagenen Bewertungsmatrix außerordentlich nahe, in der nach diesem Kriterienkatalog der Preisteil mit 5% gewichtet werden soll.

Wie bereits erwähnt, waren die Angebote bereits bei Abgabe entsprechend aufgeteilt, so dass auch eine Aufteilung der Präsentation in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil ohne Probleme möglich gewesen wäre.

Auch **rechtlich** wäre dies nach unserer Auffassung zulässig gewesen.

§ 5 Abs.1 der Vergabeverordnung besagt:

Wahrung der Vertraulichkeit

- (1) 1Sofern in dieser Verordnung oder anderen Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, darf der öffentliche Auftraggeber keine von den Unternehmen übermittelten **und von diesen als vertraulich gekennzeichneten Informationen** weitergeben. Dazu gehören insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und die **vertraulichen Aspekte** der Angebote einschließlich ihrer Anlagen.

Keines der vorliegenden Angebote enthält von den Anbietern als „*vertraulich gekennzeichnete*“ Informationen. „Vertrauliche Aspekte“ der Angebote sind allenfalls die dort konkret bezifferten Preise; deren Behandlung wollten aber auch wir ausdrücklich in nichtöffentlicher Sitzung durchführen. Die Vorschriften der Vergabeverordnung hätten nach unserer Auffassung der von uns beantragten Aufteilung in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil nicht entgegenstanden. Ein solches „Splitting“ des Vergabeverfahrens ist in der kommunalrechtlichen Literatur auch durchaus bekannt. Es wird dort insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Öffentlichkeitsgrundsatzes gem. Art 52 GO diskutiert. Auch wenn man sich also mit einer Stattgabe unseres Antrages etwas auf „Neuland“ begeben hätte, trifft jedenfalls die **generelle** Aussage einer „rechtlichen Unzulässigkeit“ **so nicht** zu.

Nach wie vor sind nach unserer Überzeugung Angelegenheiten von essenzieller Bedeutung für unsere Gemeinde auch in Ausschreibungsverfahren in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufzuspalten (sog. Splitting). Damit werden die Bürgerinnen und Bürger möglichst frühzeitig informiert und eingebunden. Der generelle **Grundsatz** des Art. 52 GemO ist derjenige der **Öffentlichkeit aller Verhandlungen; Nichtöffentlichkeit ist die Ausnahme** und eingehend nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben zu begründen!

Die am 10.07.2020 durchgeführte Präsentation der Angebote durch die vier Bewerber zeigte im Übrigen mehr als deutlich die Richtigkeit unserer Auffassung:

Keine der Präsentationen enthielt auch nur andeutungsweise Inhalte, die nicht auch in öffentlicher Sitzung hätten präsentiert werden können; über Preise wurde nur in einem einzigen Fall und auch da nur ganz am Rande gesprochen!

Warum sind uns diese Feststellungen wichtig?

Der SPD Fraktion kommt es **nicht** im Wesentlichen darauf an, dass durch die unzutreffenden Aussagen in der GR-Sitzung vom 17.06.2020 eigentlich die

Gemeinderäte unserer Fraktion öffentlich diskreditiert wurden. Schließlich wurde zumindest der Eindruck erweckt, die Ratsmitglieder unserer Fraktion bereiteten sich nur unzureichend auf die Sitzungen vor und nähmen zur Verfügung gestellte Materialien nicht zur Kenntnis.

Es geht uns auch **nicht** um Besserwisserei oder Rechthaberei.

Es geht vielmehr darum, welche Sorgfaltsanforderungen an Äußerungen zu stellen sind, die in öffentlicher Sitzung getätigt werden.

Tatsachenbehauptungen müssen auch tatsächlich zutreffen, damit alle hier ehrenamtlich tätigen Personen Vertrauen in die Aussagen setzen können, die durch die Verwaltung oder von Kollegen und Kolleginnen getätigt werden. Dieses „Vertrauen-Können“ ist unabdingbare Voraussetzung für eine effiziente Zusammenarbeit und die sachgerechte Beurteilung und Abstimmung von Sachverhalten; Dies gilt erst recht bei ad hoc erlangter Kenntnis und Information. Stellen diese sich im Nachhinein als unzutreffend heraus, ist das notwendige Vertrauen erschüttert und eine gedeihliche Zusammenarbeit damit erheblich erschwert. Deshalb ist mit Aussagen und Behauptung von Fakten mit äußerster Sorgfalt umzugehen. Wir glauben, dass diese Thematik überragende Bedeutung für unsere Arbeit in den nächsten sechs Jahren hat; sie ist uns derart wichtig, dass wir aus gegebenem konkreten Anlass die Notwendigkeit sahen, sie auch anzusprechen.

Deshalb richtet die SPD-Fraktion an alle Beteiligten, also Verwaltung, Fraktionen und einzelne Gemeinderäte, den Appell, keine ungeprüften oder ad hoc nicht nachprüfbaren Behauptungen in den Raum zu stellen. Dies ist notwendig im Sinne einer von uns auch für die Zukunft gewünschten gedeihlichen und kooperativen Arbeitsweise im Gemeinderat.

Im Nachgang entsprechende Erklärungen wie im vorliegenden Fall wären damit obsolet.

Wir danken für die Aufmerksamkeit!